



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier, Dieter Arnold** und
Fraktion (AfD)

Strategische Absicherung der Bundesbeteiligung an KNDS und Prüfung einer bayerischen Minderheitsbeteiligung zur Sicherung deutscher Rüstungs- und Wehrtechnologiekompetenz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der angekündigte Einstieg des Bundes bei KNDS rechtlich verbindlich, dauerhaft wirksam und mit ausreichenden Stimm-, Kontroll- und Vetorechten ausgestaltet wird, um den deutschen Einfluss auf einen zentralen Rüstungs- und Wehrtechnikstandort dauerhaft zu sichern.
- sich dafür einzusetzen, dass eine künftige Bundesbeteiligung an KNDS nicht nur als vorübergehende Finanzbeteiligung, sondern als strategisches Sicherungsinstrument zur Wahrung deutscher Sicherheits-, Industrie- und Technologieinteressen ausgestaltet wird. Dabei sind insbesondere der Erhalt des Standortes München, die Sicherung industrieller Schlüsselkompetenzen in Bayern, die technologische Souveränität Deutschlands sowie die Interessen der Bundeswehr als Hauptauftraggeber angemessen zu berücksichtigen.
- im Falle einer Beteiligung des Bundes an KNDS zu prüfen, ob und in welchem Umfang sich auch der Freistaat mit einem kleineren strategischen Anteil an KNDS Deutschland bzw. an einer geeigneten Beteiligungsstruktur beteiligen kann, sofern dies haushaltsrechtlich, beihilferechtlich und wirtschaftlich vertretbar ist.
- dem Landtag zu berichten, welchen Kenntnisstand sie über die geplante Bundesbeteiligung an KNDS, deren Umfang, zeitliche Dauer und Stimmrechtsausgestaltung hat, welche Auswirkungen die geplante Bundesbeteiligung auf den Standort München-Allach, auf bayerische Zulieferer, auf wehrtechnische Schlüsselkompetenzen und auf die industrielle Wertschöpfung in Bayern haben kann, ob und welche Gespräche die Staatsregierung mit der Bundesregierung, KNDS, der Bundeswehr, bayerischen Zulieferern und weiteren betroffenen Akteuren geführt hat, welche Maßnahmen sie zur dauerhaften Sicherung des Standortes München und der deutschen Entscheidungsrechte innerhalb von KNDS für erforderlich hält.

Begründung:

KNDS Deutschland, vormals Krauss-Maffei Wegmann, hat seinen Sitz in München und gehört zu den bedeutendsten Rüstungsunternehmen der Bundesrepublik. Das Unternehmen produziert zentrale Waffensysteme der Bundeswehr, darunter den Kampfpanzer Leopard 2 und den Radpanzer Boxer. Damit ist KNDS Deutschland nicht nur ein wichtiger industrieller Arbeitgeber und Technologieträger in Bayern, sondern auch ein wesentlicher Bestandteil der nationalen Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur. Eine

Veränderung der Eigentümerstruktur dieses Unternehmens berührt daher unmittelbar strategische Interessen Deutschlands und Bayerns.

Die deutsch-französische KNDS-Holding beruht bislang auf einem austarierten Gleichgewicht. 50 Prozent der Anteile liegen beim französischen Staat, die übrigen 50 Prozent bei einer deutschen Eigentümerfamilie. Da sich diese deutsche Eigentümerfamilie im Zuge eines möglichen Börsengangs zurückziehen will, droht aus deutscher Sicht eine erhebliche Verschiebung der Einflussverhältnisse. Ohne eine angemessene Beteiligung des Bundes bestünde die Gefahr, dass Frankreich über seine bestehende staatliche Beteiligung künftig maßgeblichen Einfluss auf einen der wichtigsten deutschen Rüstungsanbieter gewinnt. Dies wäre sicherheits-, industrie- und standortpolitisch problematisch.

Nach aktuellen Medienberichten bereitet die Bundesregierung inzwischen selbst einen Einstieg bei KNDS vor. Genannt wurde zunächst eine Beteiligung bzw. Stimmrechtsposition von 40 Prozent, die später auf 30 Prozent reduziert werden könne; zugleich soll Deutschland gegenüber Frankreich eine gleichberechtigte Mitbestimmung erhalten. KNDS wird in diesem Zusammenhang mit rund 20 Mrd. Euro bewertet. Diese Entwicklung bestätigt die grundsätzliche Zielrichtung des vorliegenden Antrags: Bei einem strategisch zentralen Rüstungsunternehmen darf Deutschland nicht in eine strukturell schwächere Position geraten.

Die Bundesregierung hat zugleich öffentlich bestätigt, dass die deutschen Anteilseigner verkaufen wollen und KNDS noch 2026 an die Börse gebracht werden soll. Details zu laufenden Verhandlungen wurden jedoch nicht offengelegt. Damit ist die Eigentümerfrage politisch nicht erledigt, sondern befindet sich in einer entscheidenden Phase. Gerade deshalb kommt es darauf an, dass die geplante Bundesbeteiligung nicht nur symbolisch erfolgt, sondern mit ausreichenden Stimm-, Kontroll- und Vetorechten verbunden wird.

Zudem bestehen weiterhin Risiken durch mögliche externe Investoren. Nach Medienberichten verfolgt die tschechische Czechoslovak Group trotz des geplanten deutschen Staatsanteils weiterhin Interesse an einem Einstieg bei KNDS. Dies zeigt, dass strategische Schutzmechanismen, klare Kontrollrechte und eine robuste Eigentümerstruktur weiterhin erforderlich bleiben. Die Beteiligung des Bundes darf daher nicht so ausgestaltet werden, dass deutsche Einflussrechte nach kurzer Zeit wieder verwässert werden oder sicherheitsrelevante Entscheidungen von ausländischen Investoren mitbestimmt werden können.

Besondere Bedeutung erhält diese Frage durch die anstehenden Großaufträge der Bundeswehr. Unter dem Projektnamen „Arminius“ steht nach vorliegenden Angaben die Beschaffung von bis zu 3 000 Fahrzeugen auf Basis des Radpanzers Boxer im Raum. Das mögliche Auftragsvolumen wird mit bis zu 40 Mrd. Euro beziffert und würde sich auf Rheinmetall und KNDS Deutschland verteilen. Bei einer solchen Größenordnung darf nicht hingenommen werden, dass ein zentraler Auftragnehmer der Bundeswehr durch eine einseitig ausländisch dominierte Eigentümerstruktur kontrolliert wird. Die industrielle Wertschöpfung, die technologische Kontrolle und die sicherheitspolitische Verlässlichkeit müssen im deutschen Interesse abgesichert werden.

Die standortpolitische Bedeutung für Bayern hat sich zuletzt zusätzlich erhöht. KNDS hat im April 2026 am Standort München-Allach eine neue Fertigungs- und Produktionslinie für den Boxer eröffnet und eine strategische Produktionspartnerschaft mit der DRÄXLMAIER Group in Vilsbiburg vereinbart. Damit gewinnt die Frage der Eigentümer- und Entscheidungsstruktur nicht nur sicherheitspolitische, sondern auch unmittelbare industriepolitische Bedeutung für Bayern. Der Freistaat hat ein eigenes Interesse daran, dass München-Allach als wehrtechnischer Schlüsselstandort dauerhaft gestärkt und nicht durch künftige Konzernentscheidungen geschwächt wird.

Hinzu kommt die strategische Bedeutung künftiger technologischer Standards. Im Bereich der Hauptkanonen zukünftiger NATO-Panzer steht die Entscheidung zwischen einem deutschen Ansatz mit 130 Millimetern und einem französischen Ansatz mit 140 Millimetern im Raum. Während Rheinmetall auf 130 Millimeter setzt, verfolgt die französische KNDS-Tochter Nexter das Kaliber 140 Millimeter. Eine solche Standardentscheidung hätte jahrzehntelange industriepolitische Folgen und könnte Milliardenaufträge binden. Eine französisch dominierte oder durch unklare Governance-

Strukturen geschwächte KNDS-Struktur könnte daher zulasten deutscher Wehrtechnikinteressen wirken. Gerade deshalb ist eine deutsche Einflussnahme auf Eigentümer- und Entscheidungsstrukturen von erheblicher Bedeutung.

Eine staatliche Beteiligung an sicherheitsrelevanten Unternehmen ist kein ungewöhnlicher Eingriff, sondern ein bewährtes Instrument zur Wahrung strategischer Interessen. Der Bund hält bereits beim bayerischen Radar-Spezialisten Hensoldt eine Beteiligung von knapp über 25 Prozent und verfügt damit über eine Sperrminorität, um unerwünschte Einflussnahmen ausländischer Investoren zu verhindern. Auch bei Airbus bestehen austarierte Beteiligungs- und Einflussstrukturen zwischen Deutschland und Frankreich. Diese Beispiele zeigen, dass staatliche Beteiligungen in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie dort gerechtfertigt sind, wo technologische Souveränität, militärische Handlungsfähigkeit und nationale Sicherheitsinteressen betroffen sind.

Für Bayern ist KNDS Deutschland aufgrund des Standortes München von besonderer Bedeutung. Der Freistaat hat ein unmittelbares Interesse daran, hochqualifizierte Arbeitsplätze, wehrtechnische Schlüsselkompetenzen, industrielle Wertschöpfung und sicherheitsrelevante Forschung im Land zu halten. Sollte sich der Bund an KNDS beteiligen, ist daher folgerichtig zu prüfen, ob auch der Freistaat einen kleineren strategischen Anteil übernehmen kann. Eine solche Beteiligung müsste sorgfältig an haushaltsrechtlichen, beihilferechtlichen und wirtschaftlichen Kriterien gemessen werden, könnte aber ein wichtiges Signal für den Erhalt des bayerischen Wehrtechnikstandortes und für die Sicherung deutscher Souveränität im Rüstungsbereich setzen.

Die Finanzierung einer maßgeblichen Beteiligung des Bundes an KNDS ist durch entsprechende Prioritätensetzung im Bundeshaushalt darstellbar. Auf Bundesebene bestehen nach den Einsparvorschlägen der AfD erhebliche Umschichtungspotenziale von rund 125 Mrd. Euro, unter anderem durch geringere EU-Zahlungen in Höhe von 33,1 Mrd. Euro, die Streichung des Klima- und Transformationsfonds in Höhe von 22,5 Mrd. Euro, eine Bürgergeld-Reform mit einem Einsparvolumen von 6,3 Mrd. Euro sowie eine Kürzung der Entwicklungshilfe um 8,1 Mrd. Euro. Auch auf Landesebene bestehen finanzielle Spielräume: Mit dem alternativen Staatshaushalt der AfD-Fraktion im Landtag für 2026/2027 können brutto 3,4 Mrd. Euro pro Jahr im bayerischen Staatshaushalt eingespart werden. Eine strategische Beteiligung an einem sicherheits- und industriepolitisch zentralen Unternehmen wie KNDS wäre daher keine zusätzliche Belastung ohne Gegenfinanzierung, sondern eine haushaltspolitisch verantwortbare Schwerpunktsetzung zugunsten der Verteidigungsfähigkeit, der technologischen Souveränität und des Industriestandortes Bayern.